



Sehr geehrte Damen und Herren!

Es gibt Neuigkeiten, die wir Ihnen gerne mitteilen möchten:

Österreich nutzt Datenübermittlung für Gruppenanfrage

Wie kürzlich bekannt wurde, hat die Republik Österreich bereits am 16. Februar 2017 eine sogenannte „Gruppenanfrage“ an die Schweizer Steuerbehörden gestellt, wonach sie Daten über österreichische Kunden einer Schweizer Großbank erhalten möchte. Die Bank wurde davon am 28. April 2017 informiert.

Ausgangspunkt für die Anfrage bilden dem Vernehmen nach Daten, die von den deutschen Steuerbehörden Wege der Amtshilfe an andere europäische Länder weitergeleitet wurden.

Von dem Ersuchen sind Personen betroffen, die im Zeitraum vom 1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2015 ein Konto bei der betroffenen Bank hatten. Personen, die die Bankbeziehung mit der Bank vor dem 1. Januar 2012 beendet haben, sind von diesem Ersuchen nicht umfasst. Denkbar ist jedoch, dass Daten vor diesem Zeitraum den österreichischen Behörden bereits vorliegen.

Die österreichischen Steuerbehörden ersuchen nun um folgende Informationen:

- Vor- und Nachnamen, Geburtsdaten und aktuellsten Adressen, die in den Bankunterlagen der Personen vorhanden sind, sowie
- Kontosalde per 1. Januar 2012, 1. Januar 2013, 1. Januar 2014, 1. Januar 2015 und 31. Dezember 2015.

Im weiteren Verlauf soll untersucht werden, ob die betroffenen Personen ihren steuerlichen Verpflichtungen in Österreich nachgekommen sind.

Die betroffenen Personen werden derzeit von der Bank über die Anfrage der österreichischen Steuerbehörden informiert. Die Bankkunden haben zwei Möglichkeiten auf die Anfrage zu reagieren: Entweder sie stimmen der Datenweitergabe zu oder sie legen dagegen Einspruch ein. In letzterem

Fall benötigen sie eine Schweizer Adresse oder einen schweizerischen Zustellungsbevollmächtigten (in der Regel ein Schweizer Anwalt).

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass die Personen ihren steuerlichen Verpflichtungen entweder anonym durch Steuerabzug oder durch Erklärung der Kapitaleinkünfte im Rahmen der Steuererklärung nachgekommen sind. In diesem Fall steht der Datenübermittlung nichts im Wege. Sollte dies allerdings nicht der Fall sein, so sind weitere Schritte zu setzen. Dabei unterstützen wir Sie gerne!

Mit den besten Grüßen

Dr **Helmut Moritz** LLM
Steuerberater

T +43 1 308 71 04 F +43 1 308 71 04 90

Ihr Experte für Steuerrechtsfragen

Impressum: Dr. Helmut Moritz, LLM, **Steuerberater**, Schottenbastei 6/8, A-1010 Wien, office@moritz-partner.at|UID-Nr. ATU66364659|WT-Code: 218833|. Sie erhalten diese E-Mail, da Sie in Kontakt mit der Steuerberatungskanzlei Dr. Helmut Moritz stehen und als kostenloses Service diesen Newsletter erhalten. Stand 19.06.2017. Diese Information stellt keine Steuer- oder Rechtsberatung dar. Jegliche Gewährleistung und Haftung ist ausgeschlossen. Falls Sie diese E-Mail irrtümlich erhalten, E-Mails nicht möchten oder Ihre E-Mail-Adresse ändern wollen, schreiben Sie uns bitte eine **E-Mail an: office@moritz-partner.at mit dem Betreff "ABMELDUNG NEWSLETTER"**. Diese E-Mail und ev. beigelegte Anlagen sind nach unserem Wissen frei von Viren oder schadhaften Dateien, die Ihr Computersystem negativ beeinträchtigen. Die Steuerberatungskanzlei Dr. Helmut Moritz trägt keine Verantwortung für einen möglichen Datenverlust oder technischen Defekt, der dem Empfänger der Nachricht entsteht.